

Gewaltschutz

Konzept



Herzlich Willkommen

im kath. Kindergarten St. Michael Riedhausen

Wir heißen Sie herzlich willkommen im Kath. Kindergarten St. Michael in Riedhausen. In dem nachfolgendem Gewaltschutzkonzept erfahren Sie unsere präventiven Maßnahmen gegen Gewalt. Unser Kindergarten soll ein sicherer Ort sein für unsere kleinen Herzensmenschen – die Kindergartenkinder.

Wir wünschen allen Kindern mit ihren Familien eine Zeit mit vielen wunderbaren Erfahrungen und wertvollen Begegnungen im katholischen Kindergarten St. Michael.

Ihr Kindergartenteam Riedhausen 

Hand in Hand

Schritt für Schritt

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg...

Pädagogische Fachkräfte als
Wegbegleiter:innen der Kinder

Individuelles Tempo

Verlässlichkeit

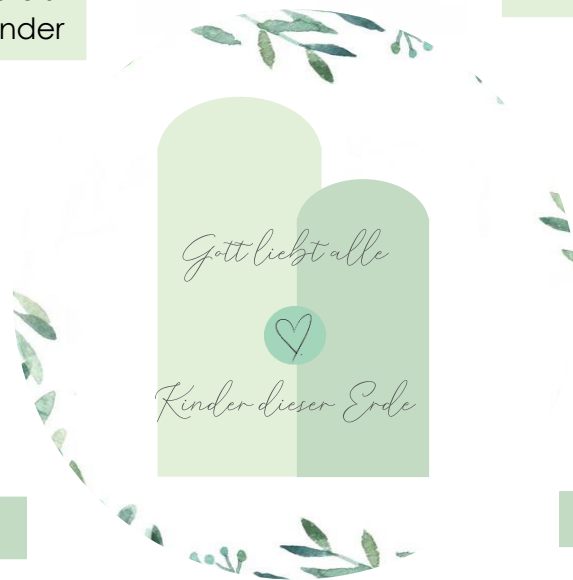
Vertrauen

Einzigartigkeit

Hilfsbereitschaft

Wertschätzung

Naturverbundenheit



...so, dass jedes einzelne Kind zu einer eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeit heranwächst



Inhalt

Vorwort	5
Partizipation	6
Personalauswahl & Personalentwicklung	6
Verhaltenskodex / Prävention	7
DIENSTANWEISUNG	8
INTERNE VERHALTENSREGELN	8
Beratungs- und Beschwerdewege	11
Nachhaltige Aufarbeitung/Intervention	12
INTERVENTIONSPLAN	12
Qualitätsmanagement - im Prozess bleiben	14
PERSONAL – LEITUNG - TRÄGER.....	14
KINDER.....	15
ELTERN	15
Aus- und Fortbildung	16
UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG nach §8a SGB VIII	16
Schlusswort Team	17

Vorwort

Unser Haus umfasst drei altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Die 70 Kindergartenplätzen werden jeden Tag von den Kindern mit viel Liebe und Lachen gefüllt. Wir bieten sowohl Regel- als auch Ganztagesbetreuung an. Durch vielfältige Aktionen wie z.B. Naturtage, Turnen, Feste und unser teiloffenes Konzept (die Kinder können die anderen Gruppen im Freispiel besuchen) haben alle Kindergartenkinder die Möglichkeit, gruppenübergreifende Freundschaften zu schließen und zu pflegen.

Ein wertschätzender Umgang mit allen Beteiligten liegt uns sehr am Herzen. Die Verantwortung für unsere kleinen Herzensmenschen und das Verfolgen gemeinsamer Ziele schweißt uns zusammen und stärkt unser Wir-Gefühl. (Siehe Konzeption)

DAS KIND IM MITTELPUNKT

Kinder haben Rechte! - Kinderrechte aus der festgelegten UN-Kinderrechtskonvention. Unser Schutzkonzept dient der Stärkung der Kinderrechte und soll präventiv für die Eindämmung von Gewalt an Kindern wirken.

Das Kind hat ein Recht auf ...

- ... Gleichheit
- ... Gesundheit
- ... elterliche Fürsorge
- ... Bildung
- ... besondere Fürsorge bei Assistenzbedarf
- ... Information, Beteiligung und Meinungsäußerung
- ... Spiel und Ruhe
- ... Schutz vor Gewalt
- ... Schutz im Krieg und auf der Flucht
- ... Privatsphäre

Das Pädagogische Team ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich aktiv für das einzelne Kind ein. Durch dieses Schutzkonzept, werden die einzelnen Schritte festgehalten, aktualisiert und reflektiert.

Partizipation

Wir leben Partizipation auf der Grundlage von Beobachtungen der jeweiligen Interessen der Kinder und entwickeln daraus gemeinsame Projekte. Ziele sind Mitwirkung, Mitbestimmung und aktive Teilnahme jedes einzelnen Kindes im/am Kindergartenalltag, dies wird zum Beispiel erreicht durch Abstimmungen und Kinderkonferenzen. Die Kinder werden bewusst dazu angeregt eigene Meinungen zu bilden und zu äußern.

Personalauswahl & Personalentwicklung

Wir informieren Personen, die mitarbeiten möchten oder bereits eingesetzte Mitarbeitende über vorhandene Regeln und Vereinbarungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Wir fordern bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis ein, welches bei weiterer Beschäftigung alle fünf Jahre vorgelegt werden muss. Ebenso unterzeichnen wir bei der Einstellung eine Selbstauskunftserklärung, in der wir bestätigen, dass es noch keine entsprechenden Verurteilungen gab und wir die Leitung sofort darüber informieren, falls gegen uns Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen eingeleitet werden.

Wir achten auf die Persönlichkeit und aktuelle Qualifikationen der Mitarbeitenden und informieren zum angemessenen Nähe- und Distanz - Verhalten im Umgang mit den Schutzbefohlenen. Bei Gesprächen und Teambesprechungen bekommen wir einen Einblick zu der persönlichen Haltung zu diesem Thema. Unser Einarbeitungskonzept informiert neue Mitarbeiter:innen über bestehende Regeln, Vereinbarungen und Abläufe zur Prävention von (sexueller) Gewalt.

Wir legen Wert darauf, dass die Mitarbeitenden Wissen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern haben und Signale & Symptome sexualisierter Gewalt kennen. Wir berücksichtigen dieses Thema bei der jährlichen Fortbildungsplanung.

Wir pflegen eine kollegiale Gesprächskultur und es ist uns wichtig unser eigenes Verhalten und das der Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren.

Qualitätshandbuch:

- 3.5 Verantwortung und Befugnisse
- 3.6 Interne Kommunikation
- 3.8 Personalentwicklung
- 3.8.1 Personalgewinnung- und Auswahl
- 3.8.2 Personalpflege
- 3.8.3 Fort- und Weiterbildung

Verhaltenskodex / Prävention

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat einen allgemeinen Verhaltenskodex für verbindlich erklärt, der die Grundlage zum Schutz vor Missbrauch bietet. Wir alle, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, müssen diesen anerkennen und unterschreiben. Wir verpflichten uns damit, die uns Anvertrauten vor Übergriffen zu schützen und ihre Rechte zu achten.

Im Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart geht es im Wesentlichen um folgende Themen:

- Unterstützung der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit, Glaubens- und Gemeinschaftsfähigkeit
- Wertschätzung und Achtung der Rechte und der Würde der Schutzbefohlenen
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Wahrnehmung und Umgang mit Grenzverletzungen
- Kenntnis der Verfahrenswege, Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen
- Vertrauens- und Autoritätsstellung
- Bewusstsein über die Konsequenzen
- Fortbildungen und Schulungen

Darüber hinaus haben wir Verhaltensregeln gezielt für folgende Arbeitsbereiche entwickelt und festgelegt:

- Freispiel und Arbeit in der Gruppe
- Freispiel und Arbeit im Garten
- Essen im Kindergarten
- Wickeln
- Toilettengang
- Schlafen und Ausruhen im Kindergarten

Dabei haben wir die Methode der Verhaltensampel eingesetzt und uns im Team darauf verständigt, welches konkrete Verhalten die Beteiligten als Grenzverletzung empfinden und welches Verhalten wir uns voneinander wünschen. Bei der Erstellung der Verhaltensampel haben wir außerdem Risiko- und Schutzfaktoren für die einzelnen Bereiche verfasst.

Damit Prävention wirksam werden kann, ist es wichtig, dass wir uns eindeutig gegen Missbrauch und Grenzübergriffe positionieren und dies sowohl intern als auch extern deutlich machen. Aus diesem Grund ist der Verhaltenskodex für alle einsehbar und die Verhaltensampel hängen in den jeweiligen Bereichen aus.

DIENSTANWEISUNG

Wenn in unserer Kindertageseinrichtung ein Verdacht bzw. Vorfall von Missbrauch, sei es seelisch, körperlich oder psychisch vorliegt, dann gehe ich wie folgt damit um:

Erst einmal überprüfe ich meinen Verdacht und ziehe eine zweite Person hinzu. Alle Vorfälle werden dokumentiert.

Nachdem ich meine Beobachtungen aufgelistet habe und mit einer weiteren Person oder aber meinem Kollegium geredet/mich besprochen habe werde ich die Trägerschaft informieren. Diese wird mit mir weitere gemeinsame Schritte einleiten z. B ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern, mit dem Jugendamt, Kollegen/Kolleginnen etc. führen...

Ich als pädagogische Fachkraft gehe bei einem Verdacht oder Vorfall neutral mit der betroffenen Person um.

INTERNE VERHALTENSREGELN

Bestimmte Bereiche unserer alltäglichen Arbeit sind besonders sensibel, deshalb haben wir Regeln dafür aufgestellt (diese sind aus der Sicht des Pädagogischen Teams formuliert):

Nähe und Distanz

Wir nehmen verbale und nonverbale Signale der Kinder wahr und passen unsere eigene Haltung an. Auf die Bedürfnisse der Kinder gehen wir respektvoll und emphatisch ein. Kinder entscheiden selbst ob, wie und von wem sie getröstet werden möchten. Es werden keine Namen verniedlicht oder Kosenamen gegeben. Die Distanz der Kinder wird respektiert.

Schlafens Situation

Unsere Ruhephase findet bedürfnisorientiert statt. Jedes Kind hat andere Schlafbedürfnisse, sei es ein eigenes Bett oder persönliche Gegenstände. Wenn wir sehen, dass ein Kind Nähe und/oder Körperkontakt sucht, wird dieser gegeben, indem die Hand gestreichelt wird oder man sich neben das Kind setzt. Möchte das Kind keinen Körperkontakt wird dies akzeptiert.

Wir gehen verantwortungsvoll und achtsam mit Grenzen um. Jedes Kind zeigt genau (verbal oder nonverbal) mit was es einverstanden ist und was es nicht möchte.

Wickeln/Toilettensituation

Jedes Kind hat das Recht, sich selbst auszusuchen, von welchem/welcher pädagogischen Fachkraft es gewickelt werden möchte. Dies wird von uns akzeptiert.

Kein Kind wird zum Wickeln gezwungen. Dies wird auch mit den Eltern kommuniziert. Es wird gemeinsam mit dem Kind und den Eltern Absprachen getroffen.

Es gibt Situationen im Kindergarten, an denen mehrere Kinder mit in den Wickelraum möchten oder das betroffene Kind begleitet werden möchte. Dies wird individuell mit dem Kind besprochen und dem Willen des Kindes stattgegeben. Die Privatsphäre wird von allen pädagogischen Fachkräften gewahrt. Prinzipiell wird das betroffene Kind nicht von anderen beobachtet. Es werden Absprachen mit dem Kind getroffen und verbindlich eingehalten.

Praktikant*innen und Auszubildende sollen in unserem Kindergarten nicht wickeln. Anerkennungspraktikant: innen dürfen nach Absprache wickeln.

An- und Ausziehsituation

Jedes Kind darf selbst entscheiden, wo und wie es sich an- und ausziehen möchte. Wir bieten Unterstützung und einen geeigneten Raum an.

Doktorspiele

Bei Doktorspielen werden wir die Kinder genau beobachten. Die Kinder sollen das Doktorspiel nicht als beschämend wahrnehmen, sondern als etwas Natürliches. Trotzdem gelten die Regeln: die Kleidung bleibt an, es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen geführt und die Grenzen des anderen

werden geachtet. Dabei hilft ein klares „NEIN“ oder „STOP“. Wir gehen ins Gespräch, wenn etwas nicht nach den Regeln läuft, wie z.B die Kleidung ausgezogen wird, eines der Kinder oder die päd. Fachkraft sich mit der Situation unwohl fühlt. Das Thema wird aufgegriffen und erklärt (Arbeitshilfe: z.B. Bilderbücher).

Essensituation

Wir bieten den Kindern alles zum Essen an und motivieren sie, alles zu probieren. Es wird kein Kind zum Essen bzw. Aufessen gezwungen. Kinder sollen während der Essenszeit Freude verspüren. Die Geschmackserfahrung und das Gemeinschaftsgefühl sollen im Vordergrund stehen. Die Kinder sollen nicht unter Druck gesetzt werden.

Umgang mit Medien in der Kindertageseinrichtung

Generell nutzen wir im Kindergarten das Medium Buch oder Kamishibai. Kommen andere Medien zum Einsatz, wie z.B. eine videogestützte Dokumentation, werden die Eltern im Vorfeld darüber informiert. Die Themen lehnen sich dabei in jedem Fall an ein gerade durchgeführtes Projekt an.

Privathandys der pädagogischen Fachkräfte sind während der Arbeitszeit ausgeschaltet in der Tasche. Somit wird sichergestellt, dass sich keine Fotos und Videoaufnahmen der Kinder auf dem Privathandy befinden.

Fotos von Kindern werden ausschließlich mit den Fotoapparaten der Einrichtung erstellt. Diese werden zu Verarbeitungszwecken, z. B. für Portfolioarbeit oder den monatlichen Rückblick auf den PC geladen und nach der Verarbeitung zeitnah gelöscht. Dies geschieht nur, wenn der Einrichtung eine entsprechende Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Die Portfolios werden in der Kindertageseinrichtung aufbewahrt und verlassen erst mit dem Übergang des Kindes in die Grundschule das Gebäude. Das Kind entscheidet selbst, wer das Portfolio anschauen darf.

Sprache

Wir achten auf eine gewaltfreie Sprache. Das Kind lernt hierbei Gefühle und Probleme auszudrücken. Unsere Vorbildfunktion ist uns allen bekannt und bewusst. Es wird ein wertvoller und respektvoller Umgang miteinander gepflegt. Interesse gegenüber Gesprächspartner:innen wird gezeigt, aktives Zuhören

sowie korrektive Feedback werden angewendet. Probleme werden vom pädagogischen Fachpersonal zeitnah, wertfrei und ehrlich geklärt.

Gewalt unter Kindern

Gewalt unter Kindern wird unterbunden. Bei solchen Situationen greift das pädagogische Fachpersonal ein und bespricht das Geschehene mit allen Beteiligten. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände ist im Kindergarten untersagt.

Badesituation

Im Sommer haben die Kinder die Möglichkeit mit Badesachen bei uns im Garten zu baden. Die Kinder dürfen nur mit Badekleidung baden und entscheiden selbst, ob sie baden möchten. Es wird sich im geschützten Raum umgezogen. (Siehe auch An- und Ausziehsituation)

Beratungs- und Beschwerdewege

Beschwerden können von unterschiedlichen Personen mitgeteilt werden. Der Weg der Erwachsenen (Eltern, Mitarbeitende, Außenstehende) ist meistens das Gespräch. Beschwerden von Erwachsenen nehmen wir ernst und gehen offen und verantwortungsvoll damit um. In unserem Beschwerdeprotokoll halten wir die Beschwerde fest und bearbeiten diese schnellstmöglich. (QM – Prozess 5.6.3 Konfliktgespräch Eltern/Päd. Mitarbeiter:innen)

Kinder beschweren sich vielfältiger, das kann das Gespräch sein, ihre Mimik und Gestik sowie ihr Verhalten drücken ihre Beschwerde aus. Es ist uns wichtig, dass die Kinder Beschwerdekultur von klein auf lernen und erleben, um sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen an einen Erwachsenen wenden zu können. Hier erfahren sie Hilfe und Unterstützung. Wir beobachten die Entwicklung des Kindes und dokumentieren dies regelmäßig und reagieren sensibel auf Verhaltensänderungen des Kindes. Zusätzlich gibt es einen Gefühle- und Beschwerdekreis, in dem die Kinder eigene und Gefühle der anderen Kinder kennenlernen. Außerdem erhalten sie einen geschützten Raum um sich über

aktuelles das sie stört zu äußern. (QM – Prozess 4.11.1 Beobachtung und Dokumentation)

Voraussetzungen für ein gutes Beschwerdemanagement sind gefestigte Beziehungen, Fehlertoleranz und das Erleben von Beschwerden als Chance zur Verbesserung. Durch gelebte Partizipation in der Tageseinrichtung lernen die Kinder eine Kultur der Meinungsäußerung, in der Raum für ihre Gefühle und Bedürfnisse ist und diese wertgeschätzt werden. (QM Prozess 4.6.5 Partizipation/4.9.2 Gefühl und Mitgefühl)

Ziel des Beschwerdemanagements sind stets ernst gemeinte Rückmeldungen. Damit dies gelingt, ist es auch von Bedeutung, scheinbar weniger wichtige Beschwerden ernst zu nehmen. So spüren Kinder und Erwachsene, dass sie mit ihren Anliegen wahrgenommen werden.

Über die Konzeption und das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung sowie Informationsmaterial erfahren Eltern, Mitarbeitende und Außenstehende wer die jeweils richtigen Ansprechpartner*innen für ihre Beschwerde sind.

Nachhaltige Aufarbeitung / Intervention

Die Planung von Interventionsschritten ist wichtiger Bestandteil eines Gewaltschutzkonzeptes. Dabei ist zu bedenken, dass es sich bei einem Missbrauchsfall oder Grenzüberschreitungen innerhalb einer Institution selten um ein Ereignis handelt, das plötzlich auftritt, sondern es ist meist eine Entwicklung vorausgegangen. Dennoch tritt es für die Beteiligten plötzlich ans Tageslicht und kann zu einer Überforderung führen. Durch die Gefährdungsanalyse kann diese Gefahr verkleinert werden. Aber wenn sich die Krise zeigt, kommen alle Beteiligten schnell an ihre Grenzen. Die Handlungssicherheit wird beeinträchtigt von Emotionen und persönlichen Grenzen der Mitarbeitenden durch die Abweichung vom üblichen Erfahrungsspektrum, deshalb ist notwendig nicht zu überstürzt und unkoordiniert zu handeln. Durch die Festlegung von Interventionsschritten werden die Teammitglieder auf den Notfall vorbereitet und bleiben handlungsfähig.

INTERVENTIONSPLAN

1. Die Person, die über einen Verdachtsfall Informationen erhält, ist verpflichtet diese umgehend an die Leitung weiterzugeben. Sollte der Verdacht die Leitung betreffen, ist der Träger zu informieren. Wenn diese Informationen von einem Kind kommen, muss man sehr sensibel mit diesen umgehen, darf nicht das Kind zu Aussagen drängen oder interpretieren.

2. Die Gefährdungseinschätzung wird intern zwischen der Leitung und dieser/diesem Mitarbeitenden auf Plausibilität geprüft, notwendige Sofortmaßnahmen werden festgelegt und alles sorgfältig dokumentiert. Wenn sich ein begründeter Verdacht ergibt ist der Träger zu informieren. Die Einhaltung und Wirksamkeit der festgelegten Sofortmaßnahmen wird überprüft, sowohl bei den Betroffenen als auch beim Personal.
3. Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung mit dem Träger, sollten sich gewichtige Anhaltspunkte bestätigen: Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeitenden, Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten, wobei darauf geachtet wird sachlich zu berichten. Hierbei ist der Träger der Verantwortliche.
4. Das betroffene Kind schützen, trösten, bestärken und begleiten. Grundsätzlich müssen alle geschützt werden, das Kind/ die Kinder, deren Eltern, auch der/die Beschuldigten. Es müssen Maßnahmen eingeleitet werden, die geeignet sind Übergriffe dauerhaft zu beenden. Bei schwerwiegenden Verdachtsgründen muss eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erfolgen, ebenso eine Meldung an den KVJS. Der Landesverband und Mitarbeitervertretungen sollen informiert werden. Beratungs- und Begleitmaßnahmen für das Team sind zu organisieren. Rechtliche Beratung des Trägers ist empfehlenswert. Arbeitsrechtliche Maßnahmen, evtl. eine sofortige Freistellung sind ebenfalls angemessene Reaktionen, sollte sich ein Anfangsverdacht erhärten. Es sind auch Angebote von Maßnahmen für den Mitarbeitenden zu prüfen. Immer gilt eine sorgfältige Dokumentation, sachlich und ohne Interpretationen. Die Eltern werden über den Prozess informiert bzw. sind involviert, ganz nach Sachlage. Geprüfte Informationen gehen nach Rücksprache mit dem Träger an die Elternvertreter:innen.
4. Wenn sich keine Bestätigung des Verdachtes zeigt, dann muss ein Rehabilitationsverfahren starten. Dieses muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Aufklärung des Verdachtes.
5. Im Anschluss muss eine Reflexion der Situation stattfinden. Die Aufarbeitung im Team muss zeitnah beginnen, Angebote für Kinder und Eltern sind zu planen und umzusetzen. Das Gewaltschutzkonzept muss aufgrund der Ereignisse überprüft und angepasst werden. Der Abschlussbericht geht auch an den Träger und die sorgeberechtigten Eltern. Information an die Elternvertreter:innen werden zum Abschluss der Intervention evtl. weitergegeben.

Die Elternschaft wird im Rahmen z. B. eines Elternabends über das Gewaltschutzkonzept informiert.

Eltern haben ein grundsätzliches Recht auf Informationen, aber der Schutz der betroffenen Kinder und Familien geht vor.

Alle Gespräche und Fakten sind schriftlich zu dokumentieren. Datenschutz, Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und sind zu beachten, besonders bei der Information an Eltern und der Öffentlichkeit.

Qualitätsmanagement - im Prozess bleiben

Um im Rahmen unseres Gewaltschutzkonzeptes dauerhaft Schutz zu gewährleisten, ist Prävention eine vorbeugende Maßnahme um die Kinder unsere Einrichtung vor jeglichem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Um den Schutz Aller dauerhaft zu gewährleisten, wird das Schutzkonzept regelmäßig im Team besprochen und auf die Tagesordnung gesetzt.

Diese Präventionsarbeit basiert für uns auf drei Säulen:

1. Personal – Leitung – Träger
2. Kinder
3. Eltern

PERSONAL – LEITUNG - TRÄGER

Das Fundament unserer Präventionsarbeit im Team ist, eine allen bekannte und gelebte Teamkultur. Hierzu ist es wichtig einen wertschätzenden Umgang miteinander zu haben, sich regelmäßig auszutauschen und gemeinsame Regeln festzuhalten.

Darauf legen wir Wert:

- wir stellen gemeinsame Regeln auf und halten diese ein.
- wir reagieren auf den Ausdruck eines jeden Kindes mit Achtsamkeit und Wertschätzung.
- wir nutzen unsere Beobachtungen als Grundlage für Reflektionen.
- wir geben uns „kollegiales“ Feedback.
- wir achten und würdigen die Intimsphäre eines jeden Kindes.
- wir ziehen bei Bedarf externe Beratungsstellen hinzu.
- wir erweitern und vertiefen unser Wissen durch Fort- und Weiterbildungen.

Qualitätshandbuch:

- 3.5.12 Schutzauftrag – Kindeswohlgefährdung
- 3.6 Interne Kommunikation
(Mitarbeiter*innengespräche, Team)
- 3.8 Personalentwicklung
(Personalauswahl, Personalpflege, Fort- & Weiterbildung)

KINDER

Wir unterstützen die Kinder, dass sie sich zu selbstwirksamen und selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln. Durch feste Regeln und Strukturen im Kindergartenalltag bekommt das Kind Sicherheit und Geborgenheit.

Dies ist eine grundlegende Voraussetzung um eine stabile Vertrauensbasis aufzubauen. Dadurch ist es für das Kind einfacher, schwierigere und unangenehme Situationen offen anzusprechen.

Durch eine individuelle Eingewöhnung und einen „partnerschaftlichen“ Erziehungsstil bauen wir eine vertrauensvolle Bindung zu jedem einzelnen Kind auf. Diese Vertrauensbasis erleichtert es dem Kind, sich zu öffnen und mitzuteilen.

Qualitätshandbuch:

- 4.4.1 Partizipation
- 4.5.10 Pflege / Körperliches Wohlempfinden
- 4.5.11 Ganztagesbetreuung (Ruhephase und Mittagessen)
- 4.5.19 Körper
- 4.6.1 Eingewöhnung
- 4.6.2 Bring- und Abholzeit
- 4.8.2 Gefühl und Mitgefühl
- 4.9.1 Raumgestaltung
- 4.10 Beobachtung und Dokumentation

ELTERN

Die Präventionsarbeit mit unseren Eltern besteht darin, eine positive Basis und ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen. Wir erkennen Eltern als Experten ihres Kindes an und nehmen sie ernst.

Bei uns können Eltern folgende Beratungsmöglichkeiten nutzen:

- ➔ Elternabend, in dem das Schutzkonzept vorgestellt wird
- ➔ Infoabende mit Fachreferenten zu verschiedenen Themen
- ➔ Infobroschüren und Anlaufadressen

Qualitätshandbuch:

- 7.6 Publikationen
- 7.10 Homepage
- 9.8 Beschwerdemanagement

Unser institutionelles Gewaltschutzkonzept ist allen bekannt, jederzeit einsehbar und wird gelebt. Somit wird der Schutz der Kinder bestmöglich gewährleistet.

Aus- und Fortbildung

Wir (das pädagogische Fachpersonal) besuchen regelmäßig entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen, um Missbrauch frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen (Beispiel in Bereich: Essens-, Schlafen-, Pflegesituation). Außerdem bieten wir Präventionsangebote für Kinder und Eltern an. Dem rechtlichen Schutzauftrag werden wir gerecht, indem wir unser eigenes Handeln reflektieren und unser fachliches Wissen stetig erweitern. Es gibt verpflichtete Fortbildungen in denen das Kindergartenteam geschult wird.

**Siehe Handbuch: 3.7.3 Qualifizierung*

UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

nach §8a SGB VIII

Es gibt eine verpflichtende Vereinbarung zwischen dem Landratsamt und dem Kindergartenträger um den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Besteht der Verdacht, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, wird der Verfahrensablauf nach §8a Abs. 4 SGB VIII angewendet.

Qualitätshandbuch:

- 3.4 Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

** Siehe Handlungsleitfaden für Kinderschutz – Landratsamt Ravensburg (Link)*

** Siehe Erfassungsbogen für die Meldung einer Kindeswohlgefährdung Landratsamt Ravensburg*

Schlusswort Team

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserem Konzept einen Einblick in unsere präventive und gewaltfreie Arbeit geben konnten. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Interesse am Kindergarten St. Michael Riedhausen. Wir freuen uns jederzeit über Ihr Feedback und sind immer offen für ein Gespräch.

Ihr Kindergartenteam Riedhausen 
